

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

19.3.1868 (No. 67)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. März.

N. 67.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Erschließung: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 17. d. Mts. wird
Generallieutenant von Faber, Commandeur der Artillerie-Brigade, auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand versetzt, mit der Erlaubnis, die Uniform der activen Generale zu tragen.

Ferner treten im Großh. Armeecorps nachstehende Beförderungen und Versetzungen ein:

I. General-Adjutantur.

Der Flügel-Adjutant, Oberst Berthold von Freydorf, wird zum Commandeur des Festungs-Artillerie-Bataillons ernannt.

II. Generalstab.

Major Paul von Leszczynski, Chef des Generalstabs, wird zum Oberstlieutenant befördert.

III. Infanterie.

Hauptmann I. Klasse Friedrich von Vogel im 2. Infanterie-Regiment, König von Preußen, wird zum Flügel-Adjutanten ernannt.

IV. Kavallerie.

Oberst Adolph Freiherr von Weiler, bisher aggregirt dem 2. Dragoner-Regiment, Markgraf Maximilian, Commandant von Kehl, erhält den Charakter als Generalmajor.

Oberst I. Klasse Adolph Freiherr von Laroche, Commandeur der Cavallerie-Brigade, wird zum Generalmajor befördert.

V. Artillerie.

Oberst I. Klasse Carl Graf von Sponeck, Commandeur des Feld-Artillerie-Regiments, wird zum Generalmajor und Commandeur der Artillerie-Brigade ernannt.

Oberst II. Klasse Wilhelm Schellensberg, Commandeur des Festungs-Artillerie-Bataillons, rückt in die I. Klasse seiner Charge vor und wird zum Commandeur des Feld-Artillerie-Regiments ernannt.

Hauptmann I. Klasse Ludwig Deimling im Feld-Artillerie-Regiment wird zum Flügel-Adjutanten ernannt.

Premier-Lieutenant Johann Hammer vom Festungs-Artillerie-Bataillon wird unter Entziehung von der innerhabenden Function des Garnisons-Verwaltungs-Officiers als Zeug-Officier zur Commandantur Kehl befehligt.

Oberstabsarzt Steiner vom (1.) Leib-Grenadier-Regiment wird zum Medicinalstab.

Oberstabsarzt Dr. Hoffmann vom Feld-Artill.-Regiment zum (1.) Leib-Grenad.-Regiment.

Oberstabsarzt Steinam vom 2. Inf.-Regiment König von Preußen zum Feld-Artill.-Regiment.

Oberstabsarzt Kaiser vom (1.) Leib-Grenadier-Regiment zum Medicinalstab.

Stabsarzt Minet vom 6. Inf.-Regiment zum 2. Infanterie-Regiment König von Preußen.

Stabsarzt Dr. Müllersberger vom 5. Inf.-Regiment zum 6. Infanterie-Regiment, und
Stabsarzt Lederle vom Festungs-Artill.-Bataillon zur Pionnier-Abtheilung versetzt.

Zu Assistenzärzten werden ernannt:
Der praktische Arzt und frühere Feldarzt Wilhelm Freygonnean von Eichstetten im Festungs-Artillerie-Bataillon,

der praktische Arzt und frühere Feldarzt Theophil Hirtler von Freiburg im 5. Infanterie-Regiment, beide unter Verleihung der Gradzeichen des Premier-Lieutenants,
der praktische Arzt Dr. Bauer von Donaueschingen beim (1.) Leib-Grenadier-Regiment.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. März. Inländische Blätter haben die Mittheilung gebracht, daß der ständische Ausschuß auf den 5. oder 6. nächsten Monats einberufen werden soll. Diese Angabe ist, wie wir hören, nicht begründet. Der ständische Ausschuß wird zwar selbstverständlich im Lauf dieses Frühjahrs innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen werden, ein bestimmter Zeitpunkt für die Berufung ist aber noch nicht in Aussicht genommen.

Stuttgart, 16. März. Das neue Kriegsdienst-Gesetz wird am nächsten Donnerstag im Regierungsblatt erscheinen. Der „W. Staatsanz.“ macht darauf aufmerksam, daß von diesem Tage ab das Loskaufen von Militärdienst für immer aufhört, daß es aber bis zu dem Tag des Erscheinens des neuen Gesetzes einschließlich noch gestattet ist, für junge Männer, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, das Einstandsgehalt von 600 fl. bei den Oberamtsstellen ihres Bezirks zu hinterlegen.

Am 15. d. fand in Mezingen eine Volksversammlung statt, in welcher der Minister Frhr. v. Arnhäuser, der dort als Kandidat für die Zollparlaments-Wahl auftritt, erschien. Er legte seine Grundzüge bezüglich seiner deutschen Politik dar. Dem „Sch. Wrt.“ zufolge sprach er sich energisch für ein treues Festhalten an den mit Preußen abgeschlossenen Verträgen aus, aber auch dafür, daß man nicht alsbald an dem abgeschlossenen Zollvereins-Vertrag rüttle, indem man eine Ausdehnung der Kompetenz des Zollparlaments verlange. Als seine Hauptaufgabe bezeichnete der Redner die Erhaltung der Selbständigkeit Württembergs.

München, 14. März. Bei der Nachwahl in Lohr kam es zu keinem definitiven Resultat. Von 9755 Stimmen fielen 4578 auf Professor Edel und 3792 auf Reinhard von Thüngen, so daß eine engere Wahl notwendig wird.

München, 16. März. (Münch. Corr.) Unter dem Vorsitz des Handelsministers v. Schölk fand gestern eine Beratung über den Grafen Bischoff zum Zoll-Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurf, die Bestimmung des Laufs betr., statt. An demselben beteiligten sich sämtliche einschlägige Referenten aus dem Handels- und Finanzministerium und dem Ministerium des Innern.

München, 17. März. (M. Ztg.) Das Befinden des Königs wird täglich besser; derselbe bringt bereits den größten Theil des Tags außer Bett zu. Der Finanz-Ausschuh hat den Etat des Handelsministeriums und des Innern erledigt; eine Einigung ist zwischen der Regierung und dem Ausschuh meist erzielt worden. Im Wahlkreis Deggendorf sind 7881 Stimmen abgegeben worden; davon erhielt Hafebrandel 6923, Pojchinger 594 Stimmen.

Wiesbaden, 16. März. (Fr. Z.) Der Verwaltungsrath der Spielgesellschaft hat beschlossen, nachdem die Herren Direktoren Schwendt und Reiß unverrichteter Sache von Berlin zurückgekehrt sind und der König das Gesetz bezüglich des Sonntagsverbots bereits sanktionirt hat, die Spielbank mit dem 1. April gar nicht zu eröffnen. Dieser Entschluß der Majorität des Verwaltungsraths soll der am 2. April einberufenen Generalversammlung der Aktionäre zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die zwei Gemeinberathsmitglieder, Hr. Scholz und Bürgermeisteradjunkt Coulin, welche nach Rückkehr der Direktoren Schwendt und Reiß nach Berlin gereist sind, um schließlich noch einmal die Autorität des Gemeinderaths in die verhängnißvolle Wagschale der letzten Entscheidung zu werfen, sind bis heute Abend noch nicht zurückgekehrt.

Kassel, 16. März. Bezüglich der „unter Hochverrath-Anklage verhafteten“ A. Erbert und Plaut bemerkt die „Hess. Morg.-Ztg.“: „Die Frage, ob eine Hochverrath-Anklage erhoben werden soll, entscheidet das Berliner Kammergericht, an welches die Akten der Voruntersuchung kaum abgegangen sein können. Hr. Plaut ist übrigens, wie bereits mitgetheilt, schon vor mehreren Tagen nach Berlin gebracht; ob Hr. Erbert ihm folgen wird, muß abgewartet werden. Gewiß ist nur, daß die polizeilich angeordnete Verhaftung des Hrn. Erbert gerichtlich seitig bestätigt worden ist.“

Karlsruhe, 16. März. (Volks-Ztg.) Man erwartete hier allgemein, daß in Folge des 14tägigen Aufenthalts des Landesdirektors Hrn. v. Flottwell in Berlin die Neugestaltung unseres Justiz- und Verwaltungswesens mit dem Anfang März eintreten und die dadurch hervorgerufenen Versetzungen, Pensionirungen der hiesigen Staatsbeamten bereits mit dem 1. April d. J. in Kraft treten würden. Hr. v. Flottwell hat jedoch, glaubwürdigem Vernehmen nach, während seiner neulichen Anwesenheit in Berlin nicht alle hierauf bezüglichen Punkte ins Reine bringen können, und hat daher auch den Wunsch des Fürsten, vor seiner Abreise zu seiner Familie nach Mentone in Italien die „Personenfragen“ festgestellt zu wissen, nicht erfüllen können. Vielmehr wird die durch den Accessionsvertrag hervorgerufene Neuorganisation unserer Staatseinrichtungen nunmehr erst am 1. Juli d. J. in Kraft treten in der Weise, daß die betr. Beamten mit dem genannten Tage ihre neuen Ämter anzutreten haben.

Berlin, 16. März. Der Großfürst Thronfolger von Rußland trifft am 21. d. M. von Petersburg hier ein und nimmt im russischen Gesandtschaftshotel Wohnung. — Der Präsident v. Zedlitz in Schleswig ist jetzt definitiv zum Regierungspräsidenten ernannt und wird, wie wir hören, schon in nächster Zeit die Elbherzogthümer verlassen. — In der Begleitung des Vertreters der Schweiz am hiesigen Hofe, Dr. Heer, sind der Oberpostsekretär Steinhilber und der Oberpostkontrolleur Fuchs hier eingetroffen. Am Schluß der Vertragsverhandlungen zwischen dem Norddeutschen Bund und der Schweiz beabsichtigt Dr. Heer von seinem Gesandtschaftsposten zurückzutreten und nach der Schweiz zurückzukehren. — Die Ernennung der Landräthe für Kurhessen ist, wie die „M. Pr. Z.“ hört, erfolgt. — Von Seiten des Kriegsministeriums ist aus Veranlassung eines konkreten Falles die Entscheidung getroffen worden, daß eine zweite Ueberbrückung der Elbe in der Nähe Magdeburgs einzig

* Aus der englischen Gesellschaft.

London, 16. März. Klagen über den aufs äußerste getriebenen Luxus unserer Frauen in ihren Toiletten und über die Freivoluntät der Anschaffungen, die sich zugleich mit der Freivoluntät des Kosmums in die Reihen des zarten Geschlechts einschleichen zu haben scheint, werden in England immer lauter und dringender. Auch anderwärts ist viel von der alten Blüthigkeit verloren gegangen, die des Mädchens schönster Reiz war; an die Stelle der Sentimentalität ist das Begehren nach einem glanzvollen Leben getreten, und klug und praktisch heißt, was sonst als lieb- und herzlos verdammt worden wäre. In England, das sich von jeher in Extremen bewegte und wiederholt die tollsten Sprünge von der strengsten Brüderlichkeit zur gemeinsten Ausgelassenheit, vom Puritanismus zum Kavallerthum und wieder zurückgemacht hat, tritt die traurige Metamorphose in der äußeren Erscheinung und in dem inneren Gefühlleben unserer Frauen und Mädchen, die sich von Paris aus in konzentrischen Wellenkreisen über den ganzen gebildeten Erdkreis ausgebreitet hat, auffälliger und unangenehmer hervor. Von der Frechheit der Toiletten, der Zweibeitigkeit in der Konversation und dem ungeschminkten Cynismus, der in der englischen sogenannten feinen Gesellschaft Ton geworden ist, hat man auf dem Kontinent keinen näheren Begriff. So weit ist es damit gekommen, daß darüber in den Zeitungen in einer Sprache gesehelt wird, wie sie seit vielen Jahrzehnten in England nicht gehört worden ist, und öffentlich Vergleiche angestellt werden zwischen Mädchen aus der feinen Gesellschaft und den Geschöpfen der Demi-Monde, die sie sich als Vorbild genommen haben. Zur Charakterisierung dieses Theiles unserer sozialen Zustände dient ein „Unsere heutigen Mädchen“ überschriebener Artikel der „Saturday Review“, aus dem wir hier einige Stellen anführen wollen: „Es hat eine Zeit gegeben, wo wir Engländer stolz auf unsere Mädchen waren und sie als Ideal der Weiblichkeit betrachteten. Das war in der guten alten Zeit, wo sie zufrieden waren, so zu erscheinen, wie sie Gott und Natur gemacht hat. Diese Zeiten sind leider vorbei. Das englische

Mädchen von heute ist ein Geschöpf, dem das Färben des Haares und Schminken des Gesichts als oberste Glaubensartikel gelten und das auf seine Toilette so viel Aufwand und Nachdenken verwendet, als ihm eben zu Gebote stehen. Statt das Gewand züchtig in die Höhe zu heben, zeigen sie die Hälfte des Beines. Statt des früheren, allerdings althergebrachten Hütes heften sie jetzt ein Paar Strohhüte mit einer Rosenknoche, oder ein Stüchlein Spitze mit ein Paar Glasperlen auf den Kopf. Je wahnsinniger die Coiffüre, desto beliebter. Mit der Reinheit des Gesichts ist unsern Mädchen auch die Reinheit und Parteilichkeit des Gedankens abhand gekommen. Sie ahnen nach, was die Demi-Monde toll zur Erregung der Aufmerksamkeit versucht, und wundern sich dann, wenn sie von Männern zuweilen mit ihrem Prototyp verwechselt werden. Unanständigkeit der Toilette führt allmählich zu einer herausfordernden Konversation; zu ungemessener Vergnügungssucht. Unsere Mädchen denken mehr an Geld, denn an Liebe und Glück, sie werden nutzlos in der Wirtschaft, unzufrieden mit der Monotonie des gewöhnlichen Lebens und abgestumpft gegen jedes zarte Gefühl. Die Romantik ist verschwunden, und wenn heute noch ein junger Gemann sich etwas schmickeln sollte, daß er ein Weib geheiratet hat, das sein eigen sein will, so thäte er am besten, je eher je lieber begriffen zu lernen, daß besagtes Weib bloß sein Haus, seine Equipage, sein Geld und seinen Titel geerbtet, ihn selbst aber nur als unentbehrliches Anhängel mit in den Kauf genommen hat. Freilich wird das Heirathen deshalb immer seltener, und zwar mit Recht. Denn so lange unsere Mädchen sich die Geschöpfe der Demi-Monde zum Vorbild nehmen, ist es den Männern nicht zu verdenken, daß sie sich lieber an die Originale als an die Kopien halten. Toujours perdrix ist schlimm genug. Aber eine ewig schwache Nachahmung von toujours perdrix ist noch viel schlimmer.“ In diesem Sinne ist der ganze lange Artikel gehalten. Wir haben lange nicht die schärferen Stellen alle hervorgehoben. Doch werden sie genügen, den Inhalt zu kennzeichnen.

Die Pariser „Presse“ erzählt folgende Anekdote: Einige Tage vor der Abreise des Prinzen Napoleon nach Deutschland erschien einer unserer beliebtesten Romanstiftsteller im Palais Royal und verlangte, den Prinzen zu sehen. Während er in einem Salon wartete, kommt eine Dame von ziemlich vorgerücktem Alter, gleichfalls, um eine Audienz zu nehmen, und läßt sich wenige Schritte von dem berühmten Akademiker nieder. Nach einem Weüchen öffnet der Quiffier, welcher die Besucher einführt, eine Thür und meldet laut: Madame George (Sand) Auf diesen Namen scheint der andere Gast lebhaft betroffen. Es war Jules Sandeau. Die beiden ehemaligen Mitarbeiter von „Rose et Blanche“, welche heute so gefeiert sind, hatten sich nicht wieder erkannt. (Alle Liebe, die gerostet hat.)

Parfesine, dieser von dem englischen Chemikalienfabrikanten Parkes erfundene und jetzt in Massen hergestellte Stoff, scheint das Kaufschuß und die Guttapercha, mit denen es in seiner Anwendung viele Ähnlichkeit hat, an praktischer Brauchbarkeit weit zu übertreffen, da es sowohl durchsichtig als opal herzustellen ist und sich mit den glänzendsten Anilinfarben leicht verbindet, so daß die täuschendsten Nachahmungen von Schildkrötenhäute, Bernstein, Chrysoyrol, Malachit und andern Gesteinen daraus fabrizirt werden können und es dabei ein überaus billiges Material ist. Im Wesentlichen wird das Parfesine aus vulkanisirter Schießbaumwolle (Kollodium) gewonnen, die in Folge des von Parkes nach vielfachen Versuchen entdeckten Verfahrens aus gewöhnlichen baumwollenen Lumpen hergestellt wird und alle möglichen Farben leicht annimmt. Der Stoff läßt sich von Bildhauern, Drechsler und Holzschneidern bearbeiten und wird in England bereits zu sehr vielen glänzenden und überaus schönen Verzierungen und Ausschmückungen verwendet. Selbst zu Jaugen und Gewändern ist es mit Vortheil zu verarbeiten, da das Parfesine auch in Form von Fäden und Blättern hergestellt wird.

und allein in dem Fall gestattet werden könnte, daß diese Ueberbrückung in unmittelbarem Schutz der Magdeburger Zitadelle zu stehen komme. Es hat diese Entscheidung eine große Wichtigkeit für verschiedene schwebende Bahnprojekte.

Berlin, 16. März. Der „Köln. Ztg.“ schreibt man: Eine kurze zweite nachträgliche Session des Reichstages nach dem Schluß des Zollparlamentes wird noch immer als wahrscheinlich angesehen. Das Zollparlament soll bald nach Ostern berufen werden. Der Reichstag kann aber bis dahin seine Arbeiten kaum beendigt haben. Dazu kommt, daß die etwaige Erledigung einiger Steuerfragen im Zollparlament auf das norddeutsche Budget zurückwirken könnte. Der abermalige Zusammentritt des Reichstages nach dem Schluß des Zollparlamentes wird sich daher schwerlich umgehen lassen. Inzwischen ist mit den dem Bundesrath vorgelegten Anträgen wegen Ausdehnung der norddeutschen Freizügigkeit auf die süddeutschen Staaten ein erster Schritt zu der gemeinsamen Gesetzgebung geschehen, deren weitere naturgemäß folgen werden. Die Verhandlungen mit Dänemark wegen der Postkonvention sind dem Ende nahe. Dänemark und Schweden erhalten genügende Entschädigungen für die beiderseitigen skandinavischen Postämter in Hamburg, die bald gänzlich verschwinden werden.

Berlin, 17. März. Der „Nat.-Ztg.“ zufolge wird auf Grund der in dem Finanz- und dem Handelsministerium über die bekannte Denkschrift der Königsberger Kaufmannschaft gepflogenen Verhandlungen im Bundeskanzler-Amt eine umfassende Vorlage zur vereinfachenden Reform des Zollvereins-Tarifs vorbereitet, und es soll dieselbe in den nächsten Tagen von Seiten des Präsidiums dem Zoll-Bundesrath vorgelegt werden. Die Hauptgesichtspunkte, von welchen bei dieser Revision des Zollvereins-Tarifs ausgegangen wird, würden sein: Vereinfachung des Tarifs durch thunlichste Erweiterung des Gebiets der zollfreien Artikel, ferner Zollbefreiung bzw. Ermäßigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Die Vorlage würde die Zollbefreiung für eine ganze Reihe von Artikeln vorschlagen und dadurch den Zolltarif und das Waarenverzeichnis auf einen wesentlich geringeren Umfang zurückführen. Es würde beabsichtigt, diese Vorlage gleichzeitig mit derjenigen in Betreff der Tabaksteuer vor das Zollparlament zu bringen.

Der „Wes.-Ztg.“ wird von hier geschrieben: Wie gemeldet, soll dem Reichstag in der bevorstehenden Session ein Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Auswanderungswesens, vorgelegt werden. Diesem ersten Schritt würde ein zweiter folgen, nämlich die Ueberwachung desselben durch Beamte des Bundes, und zwar der Bundeskriegsmarine. Zu diesem Zweck sollen in den betreffenden Bundesstaaten Marinestationen errichtet werden, deren Chef von Bundeswegen die Beaufsichtigung über das Auswanderungswesen in Gemeinschaft mit Bevollmächtigten der Hansestädte obliegen würde. Einem Einfluß dürften diese Kommissionen nur dann auszuüben im Stande sein, wenn die Hansestädte sich den Vorschlägen anschließen würden, die Kommunal- und Zivil-Jurisdiktion über alle Rechtsfälle, die sich auf Schiffe, Kapitäne und Schiffsvolk, Reisende u. dgl. beziehen, derartigen Bundesbehörden zu übertragen. Die Frage ist also, ob neben diesen Admiralitäts- oder Seegerichten erster Instanz ein oberster Admiralitäts-Gerichtshof für das gesammte Bundesgebiet in Berlin oder etwa in Ansbach an das Ober-Appellationsgericht in Lübeck errichtet werden solle. Die Uebernahme dieses Theils der Rechtsprechung auf den Bund würde die Budgets der Hansestädte nicht nur nicht beschweren, sondern erleichtern.

Berlin, 17. März. Wie verlautet, hat der Prinz Napoleon wiederholt Anlaß genommen, sich über seine Aufnahme in der preussischen Hauptstadt mit großer Befriedigung auszusprechen. Die Mittheilungen französischer Blätter über geheime Konferenzen, welche derselbe hier theils mit dem König, theils mit dem Grafen Bismarck abgehalten hätte, sowie über einen daraus entsprungenen Kurierwechsel zwischen Berlin und Paris erweisen sich als Phantasiegebilde. Auch die Gerüchte von einem angeblich Ende Mai zu erwartenden Besuch des Kaisers Napoleon am hiesigen Hof entbehren bis jetzt jeder thatsächlichen Grundlage. Damit soll indessen keineswegs behauptet werden, daß ein solcher Besuch durchaus unwahrscheinlich sei.

Dem Vernehmen nach wird der Kriegsminister v. Roon noch vor Mitte April von seiner Urlaubsreise hieher zurückkehren und die Verwaltung seines Amtes wieder übernehmen. Die Nachrichten über das Befinden desselben lauten andauernd günstig. — Durch Königl. Ordre ist genehmigt worden, daß die Marineprediger unter den gleichen Bestimmungen, wie die Militärprediger, in Zivilparzellen berufen werden können. Ihre Versorgung mit solchen Pfarrstellen erfolgt bei unbefohlenen Wandel nach zehnjähriger treuer Amtsführung. Dabei soll den Marinepredigern die Zeit des Seeforsorgebetriebes zur See doppelt gerechnet werden.

Der Handelsminister hat sich veranlaßt gesehen, seine Verfügung wegen Frachtfreiheit für Sendungen nach Ostpreußen zu modifiziren, weil von mehreren Seiten Mißbrauch damit getrieben worden ist. Nach der neuen Anordnung werden Lebensmittel, Kleider und Geräthe frei auf den Staatsbahnen befördert, wenn sie unter der Bezeichnung „unentgeltliche Liebesgaben zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen“ an die hiesigen Zentral-Hilfsvereine oder an die eine in der Provinz selbst adressirt sind. Getreide- und Kartoffelsendungen sind von der Frachtfreiheit ausgeschlossen, weil daneben ein geordneter Handel nicht bestehen könne. Für solche Sendungen nach Ostpreußen ist aber durchweg eine Frachtermäßigung bewilligt. — Mehrseitigen Versicherungen nach zeigt sich jetzt in Ostpreußen eine bedeutende Abnahme der Typhus-Epidemie.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. März. Aus der Kommission des Herrenhauses für das Ehegesetz ist ein Majoritäts- und ein Minoritätsgutachten hervorgegangen. Das Majoritätsgutachten, erstattet von Frhm. v. Lichtenfels, stellt sich auf den Boden des Staatsgrundgesetzes und erklärt sich dem von dem Abgeordnetenhaus angenommenen Entwurf zustimmig. Die Mehrheit erblickt auch in dem Konkordat kein

Hinderniß, die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs über das Eherecht wieder herzustellen. Sie betrachtet das Konkordat als einen Vertrag, der die landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die Stellung der Kirche zum Staat auf eine so empfindliche Weise beeinträchtigt und die Staatsgewalt so sehr der Hierarchie untergeordnet habe, daß derselben überall, wo sie mit der Kirche in Berührung kommt, kaum in irgend einer Richtung eine freie Verfügung aus eigener Macht mehr übrig gelassen ist. Der Bericht betont dann, daß das Konkordat durch den Zwang, welchen es der Bevölkerung der Kirche gegenüber auferlegt, durch die Schutzlosigkeit, in welcher es die Beteiligten gegen dieselbe läßt, und durch die gesteigerte Verletzung der religiösen Gleichberechtigung vielseitig so sehr ein Gegenstand des Mißtrauens, der Erbitterung und Zerwürfnisse geworden ist, daß die Erreichung des vorgesehnen Zweckes, Frömmigkeit und Sittlichkeit dadurch zu vermehren, davon schon deshalb nicht zu erwarten, vielmehr von dem Fortbestand desselben auch in dieser Beziehung nur nachtheilige Folgen zu erwarten sind. Das praktische Resultat, das aus dieser Sachlage gezogen wird, ist folgendes: „Ein Vertrag aber, welcher nach seinem Sinn und ausdrücklichen Wortlaut nur zum Wohl der Bevölkerung dieses Staats geschlossen worden ist, muß nothwendig da sein Ende erreichen, wo er seines Zweckes verfehlt und dem Wohl desselben schädlich wird.“ — ein Satz, der um so beachtenswerther ist, als er aus dem Mund von Kommissionsmitgliedern des Herrenhauses kommt.

Der Minoritätsbericht, unterschrieben von Kardinal Rauscher, Erzbischof Litwinowicz, Sanguszko, Graf Bloome, Graf Mensdorff-Pouilly, ist ein treuer Ausdruck der Bestimmung, die in den konföderativen Kreisen über den Umsturz der Dinge herrscht. Bittere Anklagen werden darin erhoben gegen die antikongordatische Presse, gegen die Gerichte, gegen die Regierung. Das Konkordat gilt als gleichbedeutend mit Christenthum und Religion. Es wird dargestellt als die unentbehrliche Korrektur, siebzehnjähriger Mißgriffe und Pflichtverfassungen der österreichischen Regierung. Es ist der einzige Schutzwall der guten Sitte und des frommen Glaubens in dieser gottlosen Zeit. Und gegen diesen Schutzwall stürmt die Presse, die alle „sittliche Schen“ von sich geworfen hat, an. Das Preßgesetz gibt keine Garantie dagegen.

In so weit es — heißt es in dem Bericht des Kardinals Rauscher wörtlich weiter — der Religion und Sittlichkeit Schutz gewährt, ward es stets sehr nachsichtig vollstreckt; allein seit beinahe anderthalb Jahren wird es in dieser Beziehung gar nicht mehr gehandhabt. Die katholische Kirche, ja das Christenthum, wird als vogelfrei behandelt. Keine Blige ist so frech, kein Mittel der Verhöhnung so schändlich, daß es nicht frei dürfte gebraucht werden, um das Konkordat zu verächtigen und sittliche Schen aus dem Herzen herauszuwühlen. Wenn also das Konkordat in den wenigen Jahren seines Bestandes nicht Alles gewirkt hat, was es wirken konnte, so ist dies nicht die Schuld der Kirche, sondern die Schuld derjenigen, welche das Gesetz handhaben verpflichtet waren, und es nicht gehandhabt haben. Wie hätte die geschloßene Freisheit, die man den Feinden der Religion und der katholischen Kirche hingehen läßt, ohne Wirkung auf die Gemüther bleiben können! Ueberdies hat die Regierung seit sechs Monaten diese Angriffe nicht nur frei gewähren lassen, sondern sogar unterstützt.

In diesem Ton geht der Bericht dann weiter, der schließlich darauf hinauskommt, Abänderungen des Konkordats durch Verhandlungen mit Rom zu verlangen. Auf eine lebhafte und interessante Debatte, wenn die beiden Berichte im Herrenhause auf die Tagesordnung kommen, wird man sich gefaßt machen dürfen.

Wien, 16. März. (N. Fr. Pr.) Das Abgeordnetehaus hat heute die Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Disziplinarbehandlung der richterlichen Beamten, fortgesetzt und nahezu beendet. Nur zwei Paragraphen führten zu einer Meinungsverschiedenheit, und von diesen vor Allem der § 9, welcher die Zusammensetzung der Disziplinarjury normirt. Im Gegensatz zur Regierungsvorlage und dem Antrag des Verfassungsausschusses tauchte die Meinung auf, daß die Unabhängigkeit des Richters besser gewahrt sei, wenn der Disziplinarjury aus der Zahl des richterlichen Gremiums hervorgebe, als wenn seine Zusammenfügung dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes, bezw. den Präsidenten der Oberlandesgerichte anheimgelassen sei. Eine sehr lebhafte, stellenweise sogar mit Gereiztheit geführte Kontroverse führte schließlich zur Annahme des mit der Anschauung der Regierung übereinstimmenden Ausschlagsantrags und förderte die seltsame Erscheinung zu Tage, daß mit der äußersten Linken die ultramontane Tyroler Fraktion gegen die Regierung stimmte.

Wien, 16. März. (Allg. Ztg.) Die neue, auf drei Jahre berechnete Vermögenssteuer (von Grund und Boden, vom Hausbesitz und vom mobilen Vermögen) scheint noch nicht in allen Einzelheiten festgestellt zu sein, und namentlich Vorfrage getroffen werden zu sollen, ob das eigentlich erwerbende Kapital nicht in drückender Weise belastet werde. Dagegen ist der Verkauf von Staatsgütern bis zum Betrag von 25 Mill. (auf drei Jahre zu vertheilen), die Erhöhung der Gewinsteuer auf 15 Prozent und die Einführung einer Coupontsteuer von 10 Prozent für die bisher steuerfreien Papiere, sowie die Erhöhung der bisherigen Coupontsteuer von 7 auf 17 Prozent definitiv beschloffen, und zwar ist diese Coupontsteuer mit der Unifikation der Staatsschuld in direkte Verbindung gebracht, nämlich durch Gewährung eines Präzipsiums oder einer Bonifikation (die sich beispielsweise bei den jährlichen Zinsen einer 5proz. Metalliques-Obligation von 100 fl. K.-M. auf 4 fr. stellt, 4 fl. 40 fr. statt 4 fl. 36 fr. nach Abzug der Steuer von 17 Proz.) für diejenigen, welche ihre Obligationen sofort in die Unifikation einbeziehen lassen.

Wien, 16. März. Der Gesandte der Verein. Staaten hat mit der letzten Post aus Washington Weisungen erhalten, die es als kaum zweifelhaft erscheinen lassen sollen, daß der Präsident Johnson entschlossen wäre, einer seine Amtserhebung ausprechenden Entscheidung nicht den Platz zu räumen.

Schweiz.

Bern, 14. März. (Schw. N.) Die ultramontanen Blätter des bernischen Jura brachten den Beschluß des Großen Rathes, welcher die Anstellung von Angehörigen religiöser Orden in den öffentlichen Schulen verbietet, in Trauerrand. Ueberhaupt wurde an Deklamationen und Hebereien nichts gespart; allein ernstere Schritte wären zu unsinnig gewesen, als daß nicht die Führer selbst davon abgemahnt hätten. In der ersten Berathung hatten sich 70, in der zweiten nur 50 Stimmen gegen den Erlaß des Gesetzes ausgesprochen, ein Umstand, der für eine allfällige Agitation keineswegs ermutigend war. In der Vollziehung des Gesetzes wird man mit Schonung verfahren und die gegenwärtig angestellten Lehrschweizer nicht befehlen. Das Wirken derselben in Privat-instituten ist nach wie vor gestattet. — Ein gegen den freisinnigen Religionsunterricht im deutschen Lehrerseminar des Kantons Bern gerichteter Antrag ist nach mehrstündiger Diskussion vom Großen Rath abgewiesen worden. — Ein neues Staatsanlehen für den Ausbau des früher schon angenommenen Strassenweges soll nicht erhoben werden, da man sich nicht weiter auf die abschüssige Bahn des Schuldenmachens locken lassen will; dagegen wird das Budget von 1869 an jährlich 300,000 Fr. für diesen Zweck annehmen und die nöthigen Mittel allenfalls durch Steuererhöhung aufbringen, ein Beschluß, der aller Anerkennung werth ist. — Im Kanton Waadt wird der Wiedereintritt des gemessenen Bundesraths Fornerod in die Regierung immer wahrscheinlicher. Er scheint selbst wieder in die staatsmännische Laufbahn eintreten zu wollen, und sein Gegenkandidat, Alt-Staatsrath Düplan-Beillon, ist nicht populär. Am Schloß des Großen Rathes ist der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe gestellt worden, und man darf nach der gegenwärtig herrschenden Stimmung annehmen, derselbe werde zum Beschluß erhoben werden.

Italien.

Rom, 16. März. Pius IX. hat heute in Anwesenheit der Mitglieder des diplomatischen Korps und anderer ausgezeichneten Persönlichkeiten ein öffentliches Konsistorium abgehalten. Nachdem die sechs neuen, in Rom anwesenden Kardinalen ihren Eid geleistet, haben sie den Hut erhalten. Der Papst hielt darauf ein geheimes Konsistorium, in welchem er den Erzbischof von Dinto, die Bischöfe von Louisville, Erie und Buffalo, einen Erzbischof und 7 Bischöfe in partibus präkonfirte.

Frankreich.

Paris, 16. März. (Köln. Ztg.) Die in der Kaiserl. Druckerei angefertigte Broschüre wird heute oder morgen beim Herausgeber der Kaiserl. Werke, Hrn. Plon, erscheinen. Ihre Wichtigkeit liegt in der Vorrede, und es scheint aus dieser kurzen Auseinandersetzung hervorzugehen, daß der Kaiser auf dem Weg der liberalen Maßregeln nicht stehen bleiben werde. Am Vorabend der Neuwahlen hat diese Andeutung Gewicht, und auch für die Friedensausichten ist dieselbe bedeutungsvoll. Im Uebrigen enthält sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Akte des Kaiserreiches, mit fortwährender Hindeutung auf deren liberale Tragweite. — Ueber die Reise des Prinzen Napoleon fängt man an, schweigsamer zu werden, wahrscheinlich weil sämmtliche Voraussetzungen und Vermuthungen erschöpft sind. Daß er keine Sendung gehabt, das wird erkannt. Dagegen geht aus allen Mittheilungen, die aus hiesigen Hofkreisen stammen, hervor, daß der Besuch des Prinzen in der Hauptstadt Preußens zur Befestigung der guten Beziehungen zwischen den beiden Mächten beigetragen haben wird. Auch daß die Einwirkung Preußens auf Rußland der Erhaltung des Friedens und den gegenwärtigen Wünschen des Kaisers zu Gute kommen dürfte, wird allgemein und mit Bestimmtheit angenommen. — Da der Kaiser sicher sich noch nicht entschieden hat, Hrn. Schneider einen Nachfolger zu geben, sucht man auf diesen einzuwirken und ihn durch Versprechungen und vortheilhafte Beförderungsanträge zum Rücktritt zu bestimmen. Hr. Rouher wirft ihm vor, nicht zu präsidiren. Für den Fall, daß Hr. Schneider sich zurückziehen, soll Hr. Segris zum Vizepräsidenten erwählt werden, um die Kammer milde zu stimmen. — Der Präfekt von Toulouse hat vom Ministerium des Innern verlangt, dem Paps einen öffentlichen Beweis zu geben, oder ihm zu gestatten, dieses Blatt vor die Gerichte zu belangen. Die „Situation“ und der „Figaro“ sind auf nächsten Freitag vorgeladen.

Paris, 17. März. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 16. März.

In der gestrigen Sitzung wurden Art. 2-7 des Gesetzentwurfs über das Verammlungsrecht angenommen. Dieselben lauten:

Art. 2. Jeder Verammlung muß eine von sieben in der betreffenden Gemeinde wählbaren und im Vollgenuß ihrer bürgerlichen und politischen Rechte befindlichen Personen unterzeichnete Erklärung vorgehen. Diese Erklärung muß die Namen, den Stand und die Wohnung der Unterzeichner, das Lokal, den Tag und die Stunde der Verammlung, sowie deren besondern und genau bestimmten Gegenstand enthalten.

Art. 3. Eine Verammlung kann nur in einem geschlossenen und bedeckten Raum stattfinden. Sie darf sich nicht über die von der zuständigen Behörde für die Schließung der öffentlichen Lokale festgesetzte Zeit hinaus erstrecken.

Art. 4. Jede Verammlung muß ein aus einem Präsidenten und zum mindesten zwei Beisitzern gebildetes Bureau haben. Dieselben sind beauftragt, die Ordnung in der Verammlung zu erhalten und jede Zuwiderhandlung gegen das Gesetz zu verhindern. Sie dürfen die Diskussion keiner dem Gegenstand der Verammlung fremden Sache dulden.

Art. 5. Ein von der Verwaltung abgeordneter Justiz- oder Verwaltungsbeamter kann der Sitzung beiwohnen. Er muß seinem amtlichen Abgehen versehen sein und nimmt den ihm zugewiesenen Platz ein.

Art. 6. Der Beamte, welcher der Verammlung beiwohnt, kann deren Auflösung aussprechen: 1) wenn, obwohl gemahnt, das Bureau die Diskussion von dem Verammlungszweck fremden Dingen zuläßt;

2) wenn die Versammlung tumultuös wird. Die versammelten Personen haben auf die erste Aufforderung auseinander zu gehen. Der Abgeordnete Beamte nimmt Protokoll über das Vorgefallene auf und übermittelt es der zuständigen Behörde.

Art. 7. Durch die Art. 5 und 6 wird den Rechten, welche kraft der bestehenden Gesetze den Bürgermeistern zustehen, kein Abbruch gethan.

Die längste Diskussion entspann sich über Art. 2. Es sprachen gegen denselben G. Picard, J. Favre, Bethmont, Garnier-Pagès, Lambrécht und Marie. Sie machten auf die Schwierigkeiten und die Unklarheiten der in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen aufmerksam. Wie wolle man, zumal in kleineren Städten oder gar in Dörfern, sieben Leute jederzeit zusammenbringen, die sich durch ihre Unterschrift für eine 3 Tage später stattfindende Versammlung so weit verantwortlich machen, daß sie durch die geringste Zuwanderung eines der Mitglieder der Versammlung, ja selbst durch das einfache Ueberschreiten der Freierabstimmungen, zu Gefährdung bis zum Betrag von mehreren Tausend Franken und, je nach Ermessen des Gerichts, zum Verlust ihrer politischen Rechte während 5 Jahren verurtheilt werden könnten. Wie häufig sei es ungemein schwierig, von vornherein „den besondern und genau bestimmten“ Gegenstand einer Versammlung in korrekter Form anzudeuten zu können? — Von Seiten der Kommissionen werden durch Hrn. Paulmier, von Seiten der Regierung durch Justizminister Baroche diesen Befürchtungen mancherlei mildernde Deutungen und Erklärungen entgegengesetzt, während beide Herren den Text selbst, der sich zu so verschiedenen Auffassungen hergibt, mit dem Nachdruck aufrecht erhalten. Clais-Bizoin meint allerdings, daß nicht der Kommentar, sondern der Text das Gesetz ausmache, findet aber wenig Anklang bei der Majorität. Der Antrag Picard's, den Art. 2 vollständig zu streichen, wird mit 168 gegen 51 Stimmen abgelehnt und hierauf Art. 2 angenommen.

Ein gleiches Schicksal haben die übrigen Artikel bis Art. 7 einschließend. Dieser Artikel selbst, der nicht in dem ursprünglichen Entwurf der Regierung stand, erregt ebenfalls lebhaften Beifall, namentlich des Kompetenzkonflikts wegen, in den die Bürgermeister mit der Verwaltungsbehörde gerathen können, und wegen des eventuellen Mißbrauchs, den während der Wahlzeit Bürgermeister, die gleichzeitig Kandidaten sind, mit ihrer Amtsgewalt in den im Interesse ihrer Gegner veranstalteten Wahlsammlungen treiben können. Die Majorität scheint jedoch entschlossen zu sein, sich über derartige Kleinliche Bedenken schweigend hinwegzusetzen. Sie schneidet über diesen, wie über die vorhergehenden Artikel die Diskussion, nach dem Verlangen mehr den Charakter eines bloßen Gesetzentwurfs, als einer geordneten parlamentarischen Schlacht hatte, durch ihr Votum ab.

Paris, 17. März. Sitzung des Gesetgeb. Körpers vom 17. März.

Bei Eröffnung der heutigen Sitzung zeigte der Präsident an, daß Hr. Cornille, Abgeordneter der Seine-Inférieure, gestorben sei. Die Interpellation Jules Simon's in Betreff der Gesetzgebung über die gewerblichen Schiedsgerichte ist von 4 Bureaus angenommen, von 5 zurückgewiesen worden, und wird deshalb, nach dem Verlangen des Gesetzes, auf die Tagesordnung kommen. — Die Kammer geht hierauf zur Diskussion des Art. 8 des Versammlungsgesetzes über. Hr. v. Tillancourt verlangt, daß für die General- und Bezirksratswahlen ebenfalls wie für die Abgeordnetenwahlen politische Fragen ohne vorher zu erwerbende Erlaubnis in öffentlichen Versammlungen verhandelt werden sollen. Staatsrath Chassaigne-Goyon erklärt sich, als Regierungskommissar, dagegen. Durch die politische Agitation würden derartige Wahlen den ihnen zukommenden unpolitischen Charakter verlieren. Nach ihm ergrübt Buffet das Wort.

Paris, 17. März. Das „Journ. de Paris“ meldet, daß Hr. Stoffel, Ordnungsbeamter des Kaisers, welcher Arbeiten über die Artillerie geliefert hat, mit einer speziellen Mission des Kaisers nach Deutschland gesandt worden ist. — Demselben Blatt zufolge wäre von neuem davon die Rede, die Direktion der allgemeinen Sicherheit im Reiche vollständig wieder dem Polizeipräsidenten zu übertragen, d. h. diesen Dienst vom Ministerium des Innern völlig unabhängig zu machen. Marschall Mac Mahon, der gestern in Gette gelandet ist, wird diesen Abend in Paris erwartet. — Die behufs Prüfung des Antrags auf gerichtliche Verfolgung des Hrn. v. Kervéguen niedergesetzte Kommission hat Hrn. Alfred Le Roux zu ihrem Präsidenten und Hrn. La Bourc zu ihrem Sekretär erwählt. Sie hat Hrn. v. Kervéguen gehört; morgen, Mittwoch, wird sie die Hh. Bertin, Buloz, v. Girardin und Peyrat anhören.

Das „Pays“ will wissen, daß die seit einigen Tagen angelegte Broschüre „Titres de la dynastie napoléonienne“ morgen erscheinen wird. Es werden darin alle wichtigen Aktenstücke, wie Plebiszite, Abstimmungen, Senatskonsulte, Erklärungen, Verfassungen, die zur Gründung des ersten und des zweiten Kaiserreichs dienten, zusammengestellt und mit den nöthigen Erklärungen begleitet. Die Broschüre schließt mit zwei bis drei Seiten Schlussfolgerungen, welche die Tragweite der veröffentlichten Aktenstücke resumieren. Es geht aus diesem Resumé hervor — sagt das „Pays“ — daß zweimal, im Jahr 1799 und im Jahr 1802, das Kaiserreich aus der Anarchie und der republikanischen Ohnmacht hervorgegangen ist, und daß die Dynastie der Napoleon sich unter dem Beifallsruf Frankreichs auf einen Thron gesetzt hat, den sie Niemandem raubte. — Rente 69.25, Cred. mob. 260, ital. Anl. 47.15.

Großbritannien.

London, 16. März. In der Sitzung des Unterhauses erfolgt auf Vivian's Interpellation, ob die Vorschläge, wie sie im vorigen Herbst für die abessinische Expedition berechnet worden, von den wirklichen Kosten überstiegen werden würden, von Seiten Disraeli's eine unbestimmte Antwort, worin er erwähnt, daß die Expedition bisher ungefähr 3 1/2 Millionen Pfd. St. gekostet habe.

London, 17. März. Unterhaus. Gladstone sagte bei der Debatte über die irische Frage: Die Regierung habe sich vollkommen unfähig gezeigt, sich den Ernst der Lage zu vergegenwärtigen. Das Feniertum sei jetzt weniger gewaltthätig, aber um so entschlossener. Der Plan der Gründung einer katholischen Universität sei unpraktisch. Redner spricht sich gegen John Stuart Mill's Plan zur Erleichterung der Landpachtfrage aus. Er befürwortet die Zulassung einer Entschädigung für Farmerbesserungen. Die irische Kirche müsse

aufhören, als Staatskirche zu bestehen. Das Begehren eines Aufschubs von Seiten der Regierung sei lächerlich. Gladstone dringt auf ungezügelter Erleichterung der irischen Frage und befürwortet die Zurückziehung der Resolution Maguire's. Thaten, nicht Worte seien jetzt notwendig. Disraeli antwortet hierauf: Die jetzigen Elemente der Krisis seien schon unter Gladstone's Kabinet vorhanden gewesen. Er sei vorbereitet zur Behandlung aller Fragepunkte. Disraeli vertheidigt die Gründung einer katholischen Universität und bemerkt, er werde über die Landpachtfrage die mobilisirte Bill des vorigen Jahres wieder einbringen. Er wünscht die Fortsetzung der Kommissionsarbeiten über die irische Frage und empfiehlt eine vorsichtige Berathung. Es sei eine ernste Sache, ein Kirchensystem zersören zu wollen, das 300 Jahre gedauert habe, und unter dem Einfluß einer Panik die Politik der Vorältern auf den Kopf zu stellen. Eine solche Revolution sei nicht ohne Verletzung der Verfassung ausführbar. Die irische Kirche sei nur auf dem Weg der Gewaltthätigkeit abzuschaffen. Er lehnt die Behandlung der Frage in dieser Parlamentsession ab. Darauf wurden die Resolutionen zurückgezogen und die Debatte geschlossen.

London, 17. März. Wie der Berliner Korrespondent der „Times“ meldet, hätte Frankreich den Wunsch fundgegeben, mit Rußland und Preußen in der orientalischen Frage im Einklang zu handeln.

London, 17. März. Die „Times“ meldet, daß (dem früheren Vorkanzler) Lord Helmshof das Großkreuz des Bath-Ordens angeboten worden, von ihm jedoch als „nicht angemessen“ abgelehnt sei.

Baden.

Karlsruhe, 16. März. (Warte.) Während auf der einen Seite die Regierung jetzt darauf bedacht ist, verschiedenen Landesbehörden durch baldige Ausführung der im außerordentlichen Budget für 1868 und 1869 vorgesehenen Straßenbauten neue Erwerbsquellen zu suchen, werden auf der andern Seite auch die Gemeindebehörden angewiesen, mit Begherstellungen und Balbarbeiten, die für das Jahr 1868 vorzunehmen sind, nicht zurückhalten, und nöthigenfalls auch solche Arbeiten, die erst für 1869 beabsichtigt sind, schon in diesem Jahr vorzunehmen. Ebenso sollen sie Vorkehrungen treffen, daß nirgends, etwa aus Mangel an Saatfrucht oder Saatkartoffeln, ein Grundstück unangebaut bleibe.

Karlsruhe, 18. März. Durch Erlass des Groß. Justizministeriums vom 25. v. M. sind aus den Notariatsdistrikten Lörrach und Grenzach vom 16. d. an drei Notariatsdistrikte gebildet worden: die Distrikte Lörrach, Grenzach und Steinen (mit Wohnsitzen in den genannten Orten). Der Distrikt Lörrach ist dem Notar G. F. Oswald in Lörrach, der Distrikt Grenzach dem Notar K. G. in Grenzach bleibend und die Verwaltung des Distrikts Steinen dem Notariatsassistenten H. Wiehler in Steinen übertragen worden.

Heidelberg, 14. März. (Fr. J.) Hr. Pfarrer Wirth zu Haffmersheim hat die Aufgabe übernommen, die Geschichte Heidelbergs vom 12. bis 18. Jahrhundert bekanntlich Haupt- und Residenzstadt der Kurfürsten von der Pfalz) von der ältesten bis auf die jetzige Zeit in allen Richtungen möglichst genau und gründlich zu erforschen und allmählich zur Darstellung zu bringen. Derselbe gibt nun ein „Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg“ in Vierteljahrsheften heraus, wovon das erste erschienen ist (in Kommission bei G. Mohr hier). Er theilt darin zwar auch anderwärts schon Veröffentlichtes, aber noch weniger Bekanntes aus verschiedenen Zeiten mit, was namentlich für die Bewohner Heidelbergs bei ihrem regen Geschäftssinn von Interesse sein muß; theils aber auch von ihm erst aufgefundenen Urkunden, welche mitunter neue geschichtliche Aufschlüsse enthalten. So lernen wir aus einer die Zeit kennen, wann die Peterkirche erbaut wurde, die man sich bisher gegen hundert Jahre früher dachte (am 16. März 1485 wurde vom Pfalzgrafen Philipp dem Kurfürsten der erste Stein gelegt); aus einer andern, wer der bisher unbekanntere Verfertiger der schönen Statuen war, welche die Hauptgiebel des Dito-Heinrichs-Bauwerks bilden. Es war der Bildhauer Alexander Goltus aus Weßeln, mit welchem der von Hrn. Pfarrer Wirth aufgefundenen Vertrag darüber abgeschlossen wurde. Zwar belam er sie nur genau nach gegebener „Bilddung“ (Vorzeichnung) zu fertigen, aber die meiste Arbeit Ausführung ist sein Verdienst; und bleibt auch deren Gelingen, sowie der Baumeister des herrlichen Bauwerks selbst, noch unbekannt, so gelingt es vielleicht dem unermüdeten Forschungsseiner unseres Hrn. Chronisten, und auch darüber noch urkundliche Nachrichten zu verschaffen.

— Ein hübscher Bäder hat angefangen, nach Liebig'scher Vorschrift Kleinstbrod aus geschrotetem Roggen (zwei Drittel) und Weizen (ein Drittel) zu backen. Das etwas rauhe Brod wurde hier Anfangs aus Weizen stark gekauft, die eingetretene Verabstimmung des Preises scheint aber darauf zu deuten, daß es nicht vielen Beifall gefunden hat.

Mannheim, 18. März. (N. B. Bds. 3ig.) Die Produktivgenossenschaft der Eisenarbeiter wird in den nächsten Tagen eine Verkaufsstelle dahier eröffnen.

— Vom Oberrhein, 16. März. Den Beratungen, welche in voriger Woche im Schoß des Groß. Obermedizinalraths gepflogen wurden, wohnte, wie wir vernehmen, auch der Ausschuss der Apotheker an. In Folge der Einführung der „Pharmacopoea Borussica“ im Großherzogthum Baden beantragte man, ebenfalls die Königl. preussische Arzneiare bei uns anzunehmen, mit der Abänderung, daß bezüglich der Taxation der Arzneien der Silbergroßchen zu drei Kreuzern, und anstatt der Pfennige als Minimalfuß 1 Kreuzer berechnet wird. Die bisherige badische Medicamententaxe dürfte hiernach einen Aufschlag von etwa 10 Proz. erfahren.

Vermischte Nachrichten.

— Hüssenhardt, 13. März. (Lauter.) Vergangene Nacht wurde in unserem benachbarten Ort Sigelsbach in das Wohnhaus des Adlerwirts Hr. Bed eingebrochen und aus dessen Kasse neunzig Gulden entwendet. Der noch unbekannte Thäter verübte den Diebstahl durch Einsteigen in ein Fenster und hat mit dem Schlüssel des Eigentümers den Pult geöffnet, den der Dieb dem Adlerwirt Bed vorher in einer andern Wirtschaft aus der Holentasse entwendet hatte. Die heute vorgenommenen amtliche Untersuchung führte zu keinem Ergebnis.

— München, 17. März. Die „Hoffm. Korresp.“ meldet: Et. Maj. der König hat zum protestantischen Kirchenbau in München 25,000 fl. geschenkt.

— Ein kürzlich in München vorgekommener Fall wirft ein sehr düsteres Licht auf den Bildungsstand der niederen Volksschichten in Bayern. Ein wegen Raubmordes an einer armen Frau angeklagter Bursche erklärte vor dem Schwurgericht in München ganz naiv, daß er die wenigen 30 Kreuzerstücke, die er bei seinem Opfer gefunden, zur Säumnis des Verbrechens benützt habe, indem er sofort eine heilige Messe für die Verstorbene lesen ließ; ferner habe er das Mordmesser der Gnadenkirche zu Alt-Setting vermacht. In seinen Augen war das Verbrechen, das er begangen, durch diese Opfer vollständig gesühnt.

— Wiesbaden, 16. März. (M. K.) Der König hat zur Vollendung des in Bad Gms begonnenen Baues einer katholischen Kirche einen Zuschuß von 17,500 fl. bewilligt.

— In Bibrich findet gegenwärtig eine vielbesuchte Blumenausstellung statt.

— Berlin, 17. März. Die öffentliche Vorladung an den Grafen Platen lautet:

In der Untersuchungssache wider den Hauptmann v. Düring und Genossen ist durch Beschluß des Anklagenrats des Königl. Kammergerichts vom 26. Febr. 1868 der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten des früheren Königs Georg von Hannover, der Graf Adolf v. Platen-Hallermund, wegen Hochverrats in den Anklagestand versetzt und auf Grund der §§ 4 Nr. 2, 61 Nr. 3, 63, 64 und 66 des preussischen Straf-Gesetzbuchs angeklagt worden: in den Jahren 1867—68 im Ausland als Königl. preussischer Unterthan die Verletzung der preussischen Provinz Hannover von dem Gebiet des preussischen Staates mit Andern verabredet zu haben, ohne indeß schon zum Beginn von Handlungen gekommen zu sein, durch welche die beabsichtigte That unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte.

Der genannte Graf v. Platen-Hallermund, welcher sich zur Zeit in Giebing bei Wien aufhalten soll, wird aufgefordert, bis spätestens am 28. Mai 1868, Vormittags 12 Uhr, vor dem ernannten Untersuchungsrichter, Hrn. Kammergerichtsrath Eichenbaum, im Gebäude des Königl. Kammergerichts hierseits, Lindenstr. 15, zu erscheinen und sich wegen der ihm zur Last gelegten That zu verantworten, widrigenfalls dieselbe für zugestanden angenommen und gegen ihn in der am 8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in demselben Gebäude beginnenden Hauptverhandlung, zu welcher eine neue Vorladung nicht stattfindet, weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird. — Berlin, den 2. März 1868. Königl. Kammergericht. Der Rathschensat für Staatsverbrechen.

— Die juristische Gesellschaft in Berlin beging am Samstag Abend in Meier's Salon eine Gedenkfeier des vor 6 Monaten verstorbenen Prof. Rittermaier. Nachdem der Präsident des Vereins, Stadtgerichtsrath Graf Wartenleben, die Sitzung mit einem Hinweis auf den Zweck der Feier eröffnet hatte, hielt Prof. v. Holtendorff die Festrede.

— Potsdam, 16. März. Das Schwurgericht verhandelte hier am Sonnabend über einen im Oktober vorgekommenen schrecklichen Kindsmord. Eine Mutter hatte mit Hilfe ihrer Schwester das neugeborene Kind in Walle gewickelt und diese angezündet. Das arme Kind starb jedoch erst am dritten Tag an den Brandwunden. Die Verhandlung bot erschütternde Momente. Schließlich wurde die Mutter zu 12jähriger Zuchthausstrafe, deren Schwester zur Todesstrafe verurtheilt.

— Wien, 16. März. (N. Fr. Pr.) Julie v. Ebergényi, welcher heute die Einleitung der Spezialuntersuchung wegen Verbrechens des menschlichen Mordes publiziert wurde, hat gegen diesen Beschluß Beschwerde erhoben und die Ausführung der Verhaftung ihrem Verteidiger Dr. Reuda übertragen.

Nachricht.

Wien, 18. März. Wie die „N. Fr. Pr.“ erfährt, haben sich der Reichs-Kriegsminister und der ungarische Landesverteidigungs-Minister über die Auslegung des Gesetzkartells 12 vereinigt. Die in den Ländern der ungarischen Krone rekrutierten Truppen würden successive nach Ungarn verlegt; die in Ungarn stationierten Truppen unterstehen dem ungarischen Generalat in Ofen. Größere Truppenkonzentrationen ordnet der König an. Avancement und Rang bleiben gemeinsam. Die zukünftige ungarische Landwehr wird „Honveds“ genannt.

Wesb, 17. März. Wie der „Ungarische Lloyd“ meldet, ist die Bilanz des ungarischen Staatshaushalts geordnet. Das Gesamteinkommen der ungarischen Kronländer beträgt 101 Millionen. Hiervon sind erforderlich: 56 Millionen als Beitrag an die Reichsstaatskasse für gemeinschaftliche Angelegenheiten, 15 Millionen für Verzinsung von Grundentlastungs-Obligationen und 30 Millionen für interne Regierungszwecke. Das Erforderniß des Extraordinariums für Bahnbauten und Kanäle beträgt 24 Millionen, während die Bedeckung dafür mit 34 Millionen präliminirt ist, so daß ein Ueberschuß von 10 Millionen für's nächste Jahr zu verwenden bleiben wird.

Brüssel, 17. März. Repräsentantenkammer. Das Militärbudget wird mit 58 gegen 12 Stimmen angenommen. Dasselbe beläuft sich auf 36,841,800 Franken.

Frankfurt, 18. März, 2 Uhr 42 Min. Nachm. Oester. Kreditaktien 194 1/2, Staatsbahn-Aktien 260 1/2, National 55, Steuerfreie 51 1/2, 1860er Loose 72 1/2, Oester. Valuta 102 1/2, Apr. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 75 1/2, Gold 139 1/2.

— New-York, 16. März. Gold 139 1/2, Wechsel auf London 109 1/2, 1882er Bonds 110 1/2, 1885er do. 108 1/2, 1904er do. 101 1/2, Erieaktien 67 1/2, Illinois 138, Baumwolle 25 1/2, Petroleum, gereinigtes, 25 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 19. März. 2. Quartal. 40. Abonnementvorstellung. **Der Barbier von Sevilla**, komische Oper in 2 Akten, von Rossini. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 9 Uhr. Freitag 20. März. 2. Quartal. 41. Abonnementvorstellung. **Zwei Soubretten**, Drama in 3 Akten, von Augustin. Hierauf, zum ersten Mal wiederholt: **Er muß taub sein**, Schwanke in 1 Akt, nach Moliere von Wallen. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

